

# Unterrichtung und Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer bei Betriebsübergang gemäß § 613a Abs. 5 und 6 BGB

---

von

Dr. Timon Grau

2005

**Juristische Gesamtbibliothek**  
**Technische Universität Darmstadt**

*B 63293*

Verlag  
Dr. Otto Schmidt  
Köln

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXXV

## **1. Kapitel: Einführung und Grundlagen zu § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 1**

<b>§ 1 Einführung..... 1</b>	
A. Überblick über die Neuregelungen in § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 1	
B. Überblick zum Ablauf der vorliegenden Untersuchung..... 3	
<b>§ 2 Entstehungsgeschichte und Grundlagen von § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 6</b>	
A. Entstehungsgeschichte von § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 6	
I. Gesetzgebungsverfahren..... 6	
1. Gesetzesentwurf der Bundesregierung..... 6	
2. Beratungsschwerpunkte und abweichende Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren..... 7	
3. Reformbestrebungen nach Inkrafttreten von § 613a Abs. 5, 6 BGB..... 9	
II. Vorgeschichte der Neuregelungen in § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 9	
1. Vorbemerkung: Rechtsdogmatische Einordnung des Arbeitgeberwechsels nach § 613a Abs. 1 S. 1 BGB und Folgen für die Arbeitnehmer..... 9	
2. Entwicklungslinien des Widerspruchsrechts..... 11	
3. Entwicklungslinien der individuellen Unterrichtung der Arbeitnehmer bei Betriebsübergang..... 14	
a) Rechtsprechung..... 14	
b) Literatur..... 16	
B. Grundlagen zu § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 17	
I. Zweck und Systematik der Neuregelungen in § 613a Abs. 5, 6 BGB..... 17	
II. Anwendungsbereich von § 613a Abs. 5 und 6 BGB..... 19	

1.	Sachlicher Anwendungsbereich .....	19
a)	(Geplanter) Übergang einer wirtschaftlichen Einheit.....	19
b)	Unterrichtung und Widerspruchsrecht bei Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG .....	20
c)	Unterrichtung und Widerspruchsrecht bei Betriebsübergang in der Insolvenz .....	22
2.	Persönlicher Anwendungsbereich von § 613a Abs. 5 und 6 BGB.....	22
3.	Zeitliche Anwendung der Neuregelungen in § 613a Abs. 5 und 6 BGB .....	24

**2. Kapitel: Die Unterrichtung der Arbeitnehmer bei Betriebsübergang gemäß § 613a Abs. 5 BGB und die Zusammenhänge mit dem Widerspruchsrecht..... 25**

§ 3	<b>Unterrichtung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter nach der Richtlinie 2001/23/EG und Umsetzung der europäischen Vorgaben im deutschen Recht .....</b>	<b>25</b>
A.	Die Unterrichtung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter nach Art. 7 RL 2001/23/EG .....	25
I.	Überblick über die wesentlichen Vorschriften des Art. 7 RL 2001/23/EG .....	25
II.	Struktur der Vorschriften des Art. 7 RL 2001/23/EG .....	28
1.	Kollektive und individuelle Unterrichtung nach Art. 7 RL 2001/23/EG, Grund- und Ausnahmemodell .....	28
2.	Die strukturellen Auswirkungen der Wahl des Ausnahmemodells für die Umsetzung von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG im deutschen Recht .....	31
a)	Umsetzung des Ausnahmemodells durch §§ 111 ff. BetrVG .....	31
b)	Folgewirkungen für die Umsetzung von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	32
B.	Die Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben von Art. 7 RL 2001/23/EG im deutschen Recht.....	35
I.	Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben von Art. 7 Abs. 6 RL 2002/23/EG durch § 613a Abs. 5 BGB .....	35
1.	Unterrichtungsverpflichtete und -berechtigte .....	35
a)	Bestimmungen des Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG.....	35

b)	Bestimmungen des § 613a Abs. 5 BGB .....	37
aa)	Bisheriger und neuer Betriebsinhaber als Adressaten der Informationspflicht .....	37
bb)	Von einem Übergang betroffene Arbeitnehmer als Unterrichtungsberechtigte .....	38
(1)	Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse nach § 613a Abs. 1 S. 1 BGB übergehen .....	38
(2)	Nicht gemäß § 613a Abs. 1 S. 1 BGB übergehende Arbeitnehmer .....	39
(a)	Der übertragenen betrieblichen (Teil-) Einheit nicht zuzuordnende Arbeitnehmer .....	40
(aa)	Interpretationsalternativen nach dem Wortlaut der Norm? .....	40
(bb)	Teleologische und systematische Erwägungen .....	41
(cc)	Korrektur vermittels richtlinienkonformer Auslegung? .....	41
(b)	Arbeitnehmer, die dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses bereits widersprochen haben .....	42
2.	Inhalt und Form der Information .....	44
a)	Bestimmungen des Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	44
b)	Bestimmungen des § 613a Abs. 5 BGB .....	44
3.	Zeitpunkt der Information .....	45
a)	Bestimmungen des Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	45
b)	Bestimmungen des § 613a Abs. 5 BGB .....	46
4.	Sanktionen bei Missachtung der Unterrichtung .....	46
a)	Bestimmungen des Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	46
b)	Bestimmungen des § 613a Abs. 5 BGB .....	47
5.	Ergebnis zur Richtlinienkonformität von § 613a Abs. 5 BGB .....	48
6.	Konsequenzen der Über- und der Untererfüllung der Vorgaben von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	49

a)	Auswirkungen der überschießenden Umsetzung auf die Auslegung von § 613a Abs. 5 BGB .....	49
b)	Auswirkungen der überschießenden Umsetzung auf die Auslegungszuständigkeit des EuGH im Verfahren nach Art. 234 EG.....	51
aa)	Meinungsspektrum .....	51
bb)	Stellungnahme .....	53
cc)	Ergebnis .....	55
c)	Auswirkungen der Untererfüllung: Unmittelbare Geltung von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG im defizitär umgesetzten Bereich?.....	56
II.	Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben von Art. 7 RL 2001/23/EG für die Information und Konsultation der Arbeitnehmervertreter durch § 106, §§ 111 ff. BetrVG.....	57
1.	Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben von Art. 7 RL 2001/23/EG durch § 106 BetrVG.....	57
2.	Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben von Art. 7 RL 2001/23/EG durch §§ 111 ff. BetrVG .....	58
a)	Richtlinienkonformität der §§ 111, 112 BetrVG im Ausnahmemodell .....	59
aa)	Arbeitnehmer-Schwellenwert und Tatbestand der Betriebsänderung als Voraussetzung für Informations- und Beratungsrechte nach § 111 S. 1 BetrVG .....	59
bb)	Einigungsstelle als Schiedsstelle sowie das Recht der Arbeitnehmervertreter, eine Entscheidung über die hinsichtlich der Arbeitnehmer zu treffenden Maßnahmen zu erhalten.....	60
(1)	Sozialplan als Entscheidung über hinsichtlich der Arbeitnehmer zu treffende Maßnahmen im Sinne des Art. 7 Abs. 3 RL 2001/23/EG .....	61
(a)	Meinungsspektrum .....	61
(b)	Stellungnahme .....	61
(c)	Zwischenergebnis .....	63
(2)	Interessenausgleich als Entscheidung über hinsichtlich der Arbeitnehmer zu treffende Maßnahmen im Sinne des Art. 7 Abs. 3 RL 2001/23/EG .....	64

b)	Ergebnis zur Richtlinienkonformität der §§ 111, 112 BetrVG im Ausnahmmodell und Folgen .....	65
c)	Therapie: Betriebsübergang als Betriebsänderung im Sinne von § 111 S. 1 BetrVG im Grundmodell? .....	66
III.	Schlussbemerkung zur Umsetzung von Art. 7 RL 2001/23/EG im deutschen Recht .....	69
1.	Wechsel in das Grundmodell als Umsetzungsalternative .....	70
a)	Überwindung der mangelnden Abstimmung von Art. 7 Abs. 3, 5 und Absatz 6 RL 2001/23/EG .....	70
b)	Zugang der Arbeitnehmerunterrichtung als widerspruchsfristauslösendes Moment im Grundmodell .....	71
2.	Neuerlicher Umsetzungsbedarf durch die Rahmenrichtlinie 2002/14/EG .....	72
<b>§ 4</b>	<b>Der Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Unterrichtung aus § 613a Abs. 5 BGB .....</b>	<b>74</b>
A.	Unterrichtung gemäß § 613a Abs. 5 BGB als echte schuldrechtliche Rechtspflicht oder bloße Obliegenheit .....	74
I.	Bedeutung der Frage und Meinungsspektrum .....	74
II.	Stellungnahme .....	75
1.	Keine strukturmerkmalsbezogene Abgrenzung von Schuld und Obliegenheit .....	75
2.	Auslegung des § 613a Abs. 5 BGB .....	76
a)	Grammatikalische Auslegung .....	76
b)	Systematische Auslegung .....	77
c)	Historische Auslegung .....	78
d)	Teleologische Auslegung .....	80
e)	Verfassungskonforme Auslegung .....	80
f)	Richtlinienkonforme Auslegung .....	81
III.	Ergebnis und Folgerungen für dogmatische Einordnung und Einklagbarkeit des Informationsanspruchs aus § 613a Abs. 5 BGB .....	82
B.	Entstehung des Informationsanspruchs aus § 613a Abs. 5 BGB sowie Betriebsveräußerer und -erwerber als Schuldner der Unterrichtung .....	84
I.	Entstehung des Informationsanspruchs .....	84

1.	Mögliche zeitliche Anknüpfungspunkte für die Anspruchsentstehung .....	84
2.	Vergleich mit dem Merkmal der „Rechtzeitigkeit“ in § 106 Abs. 2 bzw. § 111 S. 1 BetrVG.....	85
3.	Ableitung des Entstehungszeitpunkts für § 613a Abs. 5 BGB aus dem Informationskatalog .....	86
II.	Bisheriger Arbeitgeber und neuer Betriebsinhaber als Schuldner der Information .....	88
1.	Gesamtschuldverhältnis der Unterrichtungsschuldner.....	88
a)	Meinungsspektrum .....	88
b)	Stellungnahme .....	89
aa)	Schuldnermehrheit.....	90
bb)	Identisches Informationsinteresse .....	91
cc)	Keine Teilschuld des Veräußerers bzw. Erwerbers.....	91
dd)	Einmaliges Forderungsrecht auf Information .....	91
ee)	Gleichrangigkeit der Informationsverpflichtung .....	92
c)	Ergebnis .....	92
2.	Rechtswirkungen der Unterrichtungsgesamtschuld.....	92
a)	Beliebige Inanspruchnahme des alten oder neuen Arbeitgebers .....	92
b)	Gesamt- und einzelwirkende Tatsachen .....	93
c)	Aufwendungsausgleich zwischen den Arbeitgeberparteien .....	94
C.	Zusammenfassung zu § 4 .....	94
<b>§ 5</b>	<b>Inhalt und Reichweite der Unterrichtungstatbestände des § 613a Abs. 5 Nr. 1 bis 4 BGB.....</b>	<b>96</b>
A.	Überblick und zur weiteren methodischen Vorgehensweise.....	96
B.	Abstrakt-generelle Konkretisierung von Inhalt und Reichweite der Unterrichtung nach § 613a Abs. 5 BGB .....	97
I.	Vorgaben des Katalogs von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	97
II.	Regelungsimmanente Grenzen für Inhalt und Reichweite der Unterrichtung .....	98
1.	Reichweite der Unterrichtung nach dem Wortlaut von § 613a Abs. 5 BGB.....	98
a)	Angaben nach § 613a Abs. 5 BGB als Grundlage zur Selbstinformation .....	99

b)	Einheitliche Information für alle Arbeitnehmer der übergelenden betrieblichen Einheit? .....	100
2.	Reichweite der Unterrichtung nach dem Zweck des § 613a Abs. 5 BGB .....	101
a)	Mindeststandard für die Reichweite der Information aus dem Zweckzusammenhang von Unterrichtung und Widerspruchsrecht .....	101
b)	Zweckzusammenhang von Unterrichtung und Widerspruchsrecht als Obergrenze für die Reichweite der Unterrichtung? .....	102
3.	Ermittlung des Unterrichtsinhalts aus dem Gesamtkontext von § 613a Abs. 1 bis 4 BGB .....	104
4.	Komplexität des Unterrichtsgegenstands und rechtstatsächliche Schranken für die Reichweite der Information .....	105
5.	Beschränkung der Informationspflicht durch den subjektiven Kenntnishorizont der informierenden Partei .....	105
a)	Meinungsspektrum .....	106
b)	Stellungnahme .....	106
c)	Ergebnis .....	108
6.	Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als Schranke für den Inhalt der Unterrichtung .....	108
a)	Problemstellung .....	108
b)	Stellungnahme .....	109
aa)	Bedürfnis für einen Geheimnisschutz im Lichte des Informationskatalogs von § 613a Abs. 5 Nr. 1 bis 4 BGB? .....	109
bb)	Auslegung von § 613a Abs. 5 BGB .....	110
cc)	Lückenschließung durch Analogie? .....	110
c)	Ergebnis und Realisierung eines etwaigen Geheimhaltungsinteresses ohne inhaltliche Beschränkung der Information .....	113
III.	Unterrichtung gemäß § 613a Abs. 5 BGB im Spiegel anderer gesetzlicher Arbeitnehmerinformationspflichten .....	113
1.	Pflicht zum Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen (§§ 2, 3 NachwG) als Orientierungspunkt für Inhalt und Reichweite der Unterrichtung gemäß § 613a Abs. 5 BGB .....	114
a)	Vorschläge aus der Literatur betreffend die Übertragbarkeit von Regelungselementen und	

	Wertungen der Informationspflicht aus dem NachwG auf § 613a Abs. 5 BGB.....	115
b)	Stellungnahme .....	115
aa)	Betroffenheit wesentlicher Vertragsbedingungen als Indiz für eine diesbezügliche Mitteilungspflicht .....	115
bb)	Abgrenzung der Schutzzwecke und Folgerungen für die Darstellungstiefe bei § 613a Abs. 5 BGB .....	117
cc)	Ersetzung der Angaben nach § 613a Abs. 5 Nr. 3, 4 BGB durch Verweis auf Kollektivvereinbarungen .....	118
	(1) Gesetzgeberische Wertungen: Erforderlichkeit einer Balance zwischen Praktikabilität und Effektivität der Unterrichtung .....	119
	(2) Folgerungen für § 613a Abs. 5 BGB .....	120
	(3) Wahrung des Informationsinteresses der Arbeitnehmer und praktische Handhabung der Verweisung .....	121
c)	Ergebnis .....	122
2.	Informationspflicht gegenüber dem Betriebsrat bei Betriebsänderung als Orientierungspunkt für Inhalt und Reichweite der Unterrichtung gemäß § 613a Abs. 5 BGB .....	123
3.	Arbeitsrechtliche Pflichtangaben in Umwandlungsverträgen als Orientierungspunkt für Inhalt und Umfang der Unterrichtung nach § 613a Abs. 5 BGB .....	124
a)	Rückschlüsse aus dem Umwandlungsrecht für die Auslegung von § 613a Abs. 5 Nr. 3, 4 BGB nach der Literatur.....	125
b)	Stellungnahme .....	126
c)	Ergebnis .....	128
C.	Inhalt der einzelnen Unterrichtungstatbestände des § 613a Abs. 5 Nr. 1 bis 4 BGB.....	129
I.	Angaben zu dem Zeitpunkt oder dem geplanten Zeitpunkt des Übergangs (§ 613a Abs. 5 Nr. 1 BGB).....	129
1.	Zeitpunkt des Betriebsübergangs .....	129
2.	Zeitpunkt des Betriebsübergangs bei Unternehmensumwandlungen .....	130

3.	Geplanter Zeitpunkt des Übergangs .....	131
II.	Angabe des Grundes für den Übergang (§ 613a Abs. 5 Nr. 2 BGB) .....	132
1.	Meinungsspektrum .....	132
2.	Stellungnahme .....	134
a)	Möglicher Wortsinn .....	134
b)	Angabe zum Beweggrund der beteiligten Arbeitgeber .....	134
c)	Zwischenergebnis und Anforderungen an den Detaillierungsgrad der Mitteilung .....	136
d)	Angabe der rechtsgeschäftlichen Grundlage der Transaktion .....	137
3.	Ergebnis .....	138
III.	Angaben zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer sowie zu den hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen (§ 613a Abs. 5 Nr. 3 und 4 BGB) .....	139
1.	Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen des Übergangs für die Arbeitnehmer als Gegenstand der Information nach § 613a Abs. 5 Nr. 3 und 4 BGB .....	139
a)	Problemstellung .....	139
b)	Systematisierung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Übergangs für die Arbeitnehmer und Zuordnung zu den Tatbeständen des § 613a Abs. 5 Nr. 3 und 4 BGB .....	141
aa)	Primärfolgen kraft unmittelbaren rechtlichen oder tatsächlichen Zusammenhangs .....	141
bb)	Primärfolgen kraft unmittelbaren Planungszusammenhangs .....	142
cc)	Sekundärfolgen in weiterem Planungszusammenhang .....	144
dd)	Sonstige Sekundärfolgen .....	147
c)	Zusammenfassende Übersicht .....	148
2.	Nachteilige und nicht nachteilige Auswirkungen des Übergangs als Gegenstand der Unterrichtung .....	150
3.	Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen des Übergangs gemäß § 613a Abs. 5 Nr. 3 BGB im Einzelnen .....	150

a)	Rechtliche Folgen des Übergangs im Einzelnen (§ 613a Abs. 5 Nr. 3 1. Fall BGB).....	151
aa)	Angaben zum Eintritt des neuen Betriebsinhabers in die bestehenden Arbeitsverhältnisse .....	151
bb)	Angaben zur Fortgeltung und Ablösung kollektivvertraglich geregelter Arbeitsbedingungen sowie zur erstmaligen Geltung von Kollektivverträgen nach dem Übergang.....	152
	(1) Beschränkung der Darstellung auf Inhaltsnormen .....	152
	(2) Kollektivrechtliche Fortgeltung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen etc. ....	153
	(a) Tarifverträge .....	154
	(b) Betriebsvereinbarungen.....	154
	(3) Ablösung von Kollektivverträgen durch Erwerberregelungen .....	155
	(a) Ablösung durch Tarifvertrag .....	155
	(b) Ablösung durch Betriebsvereinbarung.....	157
	(4) Weitergeltung kollektivvertraglicher Arbeitsbedingungen als Inhalt des Arbeitsverhältnisses.....	157
	(5) Individualvertragliche Inbezugnahme von Tarifverträgen .....	158
	(6) Nach dem Übergang erstmals einschlägige Kollektivverträge .....	159
cc)	Angaben zu atypischen rechtlichen Folgen des Übergangs für wesentliche Vertragsbedingungen und zu Auswirkungen des Betriebsübergangs auf eine betriebliche Altersversorgung .....	160
	(1) Wettbewerbsverbote .....	160
	(2) Sozialleistungen wie Arbeitgeberdarlehen, Werkwohnungen .....	161
	(3) Unternehmens- oder betriebsspezifische Vergütungsregelungen .....	162

(4) Betriebliche Altersversorgung .....	163
dd) Angaben zur Haftung des bisherigen und des neuen Betriebsinhabers .....	166
(1) Haftung gemäß § 613a Abs. 2 BGB .....	166
(2) Eingreifen anderer Haftungsnormen sowie Haftungsbesonderheiten bei Umwandlung und in der Insolvenz.....	167
ee) Angaben zu Besitzstandswahrung und kündigungsrechtlichen Auswirkungen des Übergangs.....	168
(1) Wahrung von Besitzständen, Dienstzeitenanrechnung etc.....	168
(2) Kündigungsrechtliche Auswirkungen des Übergangs.....	169
(a) Kündigungsverbot nach § 613a Abs. 4 BGB.....	169
(b) Verbesserung/Verschlechterung des kündigungsschutzrechtlichen Status.....	170
(c) Einhaltung von Standortgarantien, Beschäftigungszusagen oder befristetem Kündigungsverzicht.....	170
(d) Sonderkündigungsschutz für Mandatsträger .....	171
ff) Angaben zu dem Widerspruchsrecht nach § 613a Abs. 6 BGB und den Folgen seiner Ausübung.....	171
(1) Meinungsspektrum .....	172
(2) Stellungnahme .....	173
(a) Hinweis auf das Widerspruchsrecht und seine Ausübungsmodalitäten .....	173
(b) Hinweis auf die Folgen der Widerspruchsrechtsausübung .....	174
b) Wirtschaftliche Folgen des Übergangs im Einzelnen (§ 613a Abs. 5 Nr. 3 2. Fall BGB).....	177
aa) Angaben zu finanziellen Auswirkungen des Übergangs für die Arbeitnehmer .....	177
bb) Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Erwerbers.....	179

c)	Soziale Folgen des Übergangs im Einzelnen (§ 613a Abs. 5 Nr. 3 3. Fall BGB) .....	180
aa)	Angaben zu Sozialleistungen und über das Bestehen von Sozialeinrichtungen bei dem Betriebsnachfolger.....	180
bb)	Angaben zu Veränderungen der Anzahl der durchschnittlich im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer .....	181
cc)	Angaben zu betriebsorganisatorischen Veränderungen .....	181
dd)	Angaben zu betriebsverfassungsrechtlichen Auswirkungen des Übergangs .....	182
(1)	Meinungsspektrum .....	182
(2)	Stellungnahme .....	183
(3)	Ergebnis .....	185
ee)	Angaben zu mitbestimmungsrechtlichen Auswirkungen des Übergangs .....	186
4.	Hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommene Maßnahmen (§ 613a Abs. 5 Nr. 4 BGB) .....	186
a)	Definition der „Maßnahmen“ .....	186
b)	Anforderungen an „in Aussicht genommene“ Maßnahmen .....	188
aa)	Erfordernis konkreter Planung .....	188
bb)	Planung durch Obergesellschaften oder Gesellschafter .....	189
c)	Erforderliche Angaben im Einzelnen .....	190
aa)	Geplante individualrechtliche Maßnahmen wie Kündigungen, Versetzungen, Umsetzungen etc.....	190
bb)	Betriebsbezogene Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse .....	190
cc)	Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen etc. ....	191
d)	Kein Erfordernis einer Negativerklärung .....	191
D.	Zusammenfassende Übersicht zum Inhalt der Unterrichtung .....	192
<b>§ 6</b>	<b>Praktische Durchführung und Koordination der Unterrichtung .....</b>	<b>196</b>
A.	Textform der Unterrichtung.....	196
I.	Zweck des Textformerfordernisses .....	196
II.	Anforderungen an die Einhaltung der Textform .....	196

III. Einzelfälle.....	197
1. Telegramm; Kopie.....	197
2. Telefax; e-mail; Intranet.....	197
3. Aushang im Betrieb.....	198
a) Meinungsspektrum.....	198
b) Stellungnahme.....	199
IV. Rechtsfolgen von Formverstößen.....	201
1. Unwirksamkeit der Unterrichtung.....	201
2. Beachtlichkeit der nicht formgerechten Unterrichtung im Ausnahmefall wegen § 242 BGB?.....	201
B. Sprache der Unterrichtung.....	202
I. Pflicht zur Übersetzung der Mitteilungen?.....	203
II. Fakultative fremdsprachliche Unterrichtung.....	205
C. Zugang der Unterrichtung.....	205
I. Entsprechende Anwendung der Regeln über den Zugang empfangsbedürftiger Willenserklärungen.....	205
II. Arbeitgeberparteien als Träger des Zugangsrisikos.....	206
III. Zugangshindernisse und ihre Auswirkungen auf Unterrichtungsanspruch und Fristbeginn für den Widerspruch.....	207
1. Zugangsverhinderung durch den Arbeitnehmer.....	208
2. Zugang bei Abwesenheit des Arbeitnehmers.....	208
a) Problemstellung und Lösungsalternativen.....	208
b) Stellungnahme.....	210
c) Ergebnis.....	212
D. Koordination der Arbeitnehmerunterrichtung durch die informationspflichtigen Arbeitgeber.....	212
I. Regelungsbedürftige Aspekte im Innenverhältnis zwischen Betriebsveräußerer und -erwerber.....	212
II. Pflicht zur Mitwirkung bei der Unterrichtung im Innenverhältnis zwischen dem bisherigen und dem neuen Betriebsinhaber.....	214
1. Kein wechselseitiger Anspruch auf Durchführung der Unterrichtung.....	214
2. Pflicht zur gegenseitigen Ermöglichung der Unterrichtung.....	215
a) Mitwirkungspflicht aus dem Betriebsübertragungsvertrag.....	215
b) Mitwirkungspflicht aus dem Gesamtschuldverhältnis.....	216

	III. Haftung gegenüber der anderen Arbeitgeberpartei bei Verletzung der Mitwirkungspflicht .....	217
E.	Zusammenfassung zu § 6 .....	217
<b>§ 7</b>	<b>Die Rechtswirkungen des Unterrichtungszugangs</b> .....	219
A.	Erlöschen des Unterrichtsanspruchs der Arbeitnehmer bei Zugang des Informationsschreibens.....	219
	I. Erfüllungsvoraussetzungen für den Informationsanspruch.....	219
	II. Gesamtschau von Einzelmitteilungen .....	219
	III. Mitteilung fehlerhafter, über den gesetzlichen Mindestumfang hinausgehender Informationen .....	220
	IV. „Heilung“ von Unterrichtsfehlern .....	221
	V. Reichweite der arbeitsgerichtlichen Kontrolle von Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterrichtung .....	222
	1. Problemstellung und Meinungsspektrum.....	222
	2. Stellungnahme .....	223
	3. Ergebnis.....	226
B.	Auslösung der Frist für den Widerspruch nach § 613a Abs. 6 S. 1 BGB und Anforderungen an eine fristwahrende Widerspruchserklärung durch den Unterrichtsadressaten.....	226
	I. Unterrichtungszugang als Voraussetzung für das Ingangsetzen der Widerspruchsfrist .....	227
	1. Parallellauf von Erfüllung des Unterrichtsanspruchs und Widerspruchsfristbeginn .....	227
	2. Ingangsetzen der Widerspruchsfrist durch Unterrichtungszugang nach dem Vollzug des Betriebsübergangs .....	229
	II. Gesetzliche Frist für den Widerspruch und Fristberechnung.....	231
	1. Monatsfrist des § 613a Abs. 6 S. 1 BGB.....	231
	2. Verschiebungen bei der Widerspruchsfrist gegenüber der Rechtslage vor Einführung von § 613a Abs. 5, 6 BGB.....	232
	3. Von § 613a Abs. 6 S. 1 BGB abweichende Regelungen hinsichtlich der Frist.....	233
	a) Fristverkürzung.....	233
	b) Fristverlängerung.....	235
	4. Folgen eines Widerspruchs nach Fristablauf.....	236
	a) Unbeachtlichkeit des Widerspruchs .....	236

b)	Berufung des Arbeitnehmers auf die Verfristung seiner eigenen Widerspruchserklärung.....	237
III.	Anforderungen an eine ordnungsgemäße Widerspruchserklärung neben der Wahrung der Erklärungsfrist.....	238
1.	Inhaltliche Anforderungen an die Widerspruchserklärung.....	238
2.	Schriftform der Widerspruchserklärung.....	240
a)	Zweck und Anforderungen der Schriftform.....	240
b)	Rechtsfolgen bei Formmängeln.....	241
3.	Zugang beim richtigen Erklärungsempfänger.....	242
a)	Empfängerwahlrecht des Arbeitnehmers.....	242
b)	Wechselseitige Mitteilungspflicht der beteiligten Arbeitgeber über eingehende Widersprüche.....	244
C.	Materiell-rechtliche Bindungswirkung der Unterrichtung.....	244
I.	Kein rechtsgeschäftlicher Zusagegehalt.....	244
II.	Berufen des informierenden Arbeitgebers auf vom Unterrichtsinhalt abweichende Rechtslage.....	245
D.	Zusammenfassung zu § 7.....	246
<b>§ 8</b>	<b>Die Änderung des Sach- und Planungsstands nach Zugang der Unterrichtung.....</b>	<b>248</b>
A.	Problemstellung.....	248
B.	Pflicht zu erneuter Unterrichtung bei Änderung des Sach- bzw. Planungsstandes.....	249
I.	Meinungsspektrum.....	249
II.	Stellungnahme.....	251
1.	Fallgruppe (1): Übergang auf einen anderen als den als Betriebserwerber genannten Rechtsträger.....	251
2.	Fallgruppe (2): Nachträgliche Änderungen im Bereich einzelner Unterrichtsbestandteile.....	253
a)	Erneute Unterrichtung aufgrund von § 613a Abs. 5 BGB?.....	253
aa)	Grammatikalische Auslegung von § 613a Abs. 5 BGB.....	253
bb)	Teleologische und systematische Auslegung von § 613a Abs. 5 BGB.....	253
cc)	Weitere systematische und vergleichende Überlegungen.....	255

	dd) Überprüfung anhand der Vorgaben von Art. 7 Abs. 6 RL 2001/23/EG .....	256
	ee) Ergebnis zu § 613a Abs. 5 BGB .....	256
b)	Hinweispflicht auf den geänderten Sach- bzw. Planungsstand aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers .....	257
	aa) Hinweispflicht als Ergebnis einer einzelfallbezogenen Interessenabwägung .....	257
	bb) Typisierende Kriterien für eine Interessenabwägung.....	259
	cc) Ergebnis zum Eingreifen einer Hinweispflicht aufgrund der arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht .....	261
C.	Folgeproblematik in Bezug auf das Widerspruchsrecht bzw. den bereits ausgeübten Widerspruch .....	262
I.	Fallgruppe (1): Es besteht (ausnahmsweise) eine Pflicht zu erneuter Unterrichtung aufgrund von § 613a Abs. 5 BGB.....	262
	1. Rechtslage nach ursprünglicher (gegenstandsloser) Unterrichtung ohne Widerspruchserklärung .....	262
	2. Rechtslage nach ursprünglicher (gegenstandsloser) Unterrichtung und erklärtem Widerspruch.....	262
II.	Fallgruppe (2): Es besteht keine Pflicht zu erneuter Unterrichtung aufgrund von § 613a Abs. 5 BGB.....	263
	1. Rechtslage bei noch nicht ausgeübtem Widerspruchsrecht.....	264
	2. Rechtslage bei bereits erfolgtem Widerspruch.....	264
	a) Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers auf eine Änderung entscheidungsrelevanter Umstände bei bereits ausgeübtem Widerspruch.....	264
	aa) Beseitigung des Widerspruchs im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitgebern .....	265
	bb) Einseitige Beseitigung des Widerspruchs durch den Arbeitnehmer .....	266
	(1) Widerruf bzw. Rücknahme der Widerspruchserklärung .....	267
	(2) Anfechtung der Widerspruchserklärung .....	268
	(3) Prävention durch bedingte Widerspruchsrechtsausübung bzw.	

	durch ausdrücklichen Vorbehalt eines Widerrufs .....	269
b)	Ergebnis zur Risikoverteilung bei Widerspruch und nachträglicher Änderung entscheidungsrelevanter Umstände .....	272
c)	Korrektur durch einen Einstellungsanspruch gegen den Betriebserwerber bei enttäuschter Erwartung der Weiterbeschäftigung nach Widerspruch? .....	272
D.	Zusammenfassung zu § 8 .....	276
<b>§ 9</b>	<b>Ausschluss des Unterrichtsrechts infolge Unmöglichkeit, Verzicht, Verwirkung etc. und die Auswirkungen auf das Widerspruchsrecht .....</b>	<b>278</b>
A.	Untergang des Unterrichtsanspruchs bei Ausschluss der Leistungspflicht (§ 275 BGB) .....	278
I.	Allgemeines .....	278
II.	Zweckerreichung bei anderweitiger Kenntniserlangung des Arbeitnehmers vom Unterrichtsinhalt? .....	279
III.	Beginn der Widerspruchsfrist bei Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 BGB .....	280
B.	Ausschluss des Unterrichtsrechts infolge Verzichts bzw. durch Bestätigung der Ordnungsgemäßheit der Unterrichtung .....	281
I.	Unterrichtsrechtsverzicht des Arbeitnehmers .....	281
1.	Prinzipielle Anerkennung der Verzichtsmöglichkeit .....	281
2.	Voraussetzungen für einen wirksamen Verzicht .....	282
a)	Eindeutige Erklärung des Verzichtswillens .....	282
b)	Verzicht im Hinblick auf einen konkreten Übertragungsvorgang .....	283
c)	Formfreiheit der Verzichtserklärung .....	284
d)	Formularvertraglicher Unterrichtsrechtsverzicht .....	284
II.	Rechtswirkungen des Unterrichtsrechtsverzichts .....	285
1.	Gesamtwirkung gegenüber Veräußerer und Erwerber? .....	285
2.	Folgewirkungen für das Widerspruchsrecht .....	285
a)	Problemstellung und Lösungsalternativen .....	286
b)	Stellungnahme .....	286
III.	Bestätigung der Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit der Unterrichtung durch den Adressaten .....	288

C.	Ausschluss des Unterrichtsrechts durch Kollektivvereinbarung oder wegen Treueverstoßes .....	289
I.	Kollektivvertraglicher Ausschluss.....	289
II.	Ausschluss wegen Treueverstoßes, insbesondere bei Verwirkung des Unterrichtsrechts .....	290
D.	Zusammenfassung zu § 9 .....	291
<b>§ 10 Die Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Unterrichtungspflicht aus § 613a Abs. 5 BGB.....</b>		
A.	Zeitliche Begrenzung des Widerspruchsrechts bei ausbleibender oder fehlerhafter Unterrichtung .....	292
I.	Keine Auslösung der Frist für den Widerspruch.....	292
1.	Absolute zeitliche Begrenzung des Widerspruchsrechts in Rechtsanalogie zu § 5 Abs. 3 S. 2 KSchG? .....	293
2.	Stellungnahme .....	293
II.	Begrenzung des Widerspruchsrechts über das Rechtsinstitut der Verwirkung .....	295
1.	Allgemeine Verwirkungsvoraussetzungen .....	295
2.	Zeit- und Umstandsmoment in Bezug auf die Verwirkung des Widerspruchsrechts .....	296
a)	Fehlende Kenntnis des Arbeitnehmers von dem Betriebsinhaberwechsel.....	296
b)	Bestehende Kenntnis des Arbeitnehmers von dem Betriebsinhaberwechsel .....	297
aa)	Zeitmoment.....	298
bb)	Umstandsmoment .....	302
B.	Zurückbehaltungsrecht bei ausbleibender Unterrichtung .....	303
C.	Anfechtung des Widerspruchs nach Falschunterrichtung .....	304
I.	Keine Anfechtung des Schweigens als „Nichtwiderspruch“ .....	305
II.	Anfechtung des Widerspruchs gemäß § 123 Abs. 1 BGB .....	305
1.	Arglistige Täuschung im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerunterrichtung und irrtumsbedingter Widerspruch .....	305
2.	Kein Anfechtungsausschluss gemäß § 123 Abs. 2 S. 1 BGB.....	306
III.	Anfechtung des Widerspruchs gemäß § 119 Abs. 2 BGB.....	308
IV.	Richtiger Anfechtungsgegner .....	309
V.	Wirkung und Folgeprobleme der Widerspruchsanfechtung .....	310

D.	Schadensersatzfolgen bei Unterrichtungspflichtverstößen und die Beseitigung des erklärten Widerspruchs im Wege der Naturalrestitution.....	312
I.	Schadensersatz wegen Verletzung einer Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis bzw. aus einem gesetzlichen Schuldverhältnis .....	312
1.	Überblick über Anspruchsziele und -grundlagen.....	312
2.	Verantwortlichkeit der Unterrichtungsschuldner aus § 280 Abs. 1 i.V.m. § 613a Abs. 5 BGB.....	313
a)	Verletzung der Pflicht aus einem Schuldverhältnis .....	313
aa)	Schuldverhältnis aus Arbeitsvertrag bzw. Gesetz .....	314
bb)	Pflichtverletzung.....	315
b)	Vertretenmüssen und Verschuldenszurechnung im Verhältnis der Pflichtadressaten aus § 613a Abs. 5 BGB.....	316
c)	Schaden und Ursachenzusammenhang zwischen Unterrichtungspflichtverstoß und Einbuße.....	319
aa)	Vermögensschaden und ersatzfähige Nachteile unter dem Gesichtspunkt des Schutzzwecks von § 613a Abs. 5 BGB .....	319
bb)	Kausalität und Vermutung „informationsrichtigen“ Verhaltens bei der Widerspruchsentscheidung.....	321
d)	Ersatz des durch den Unterrichtungspflichtverstoß entstandenen Schadens .....	323
aa)	Schadensersatz in Geld als Wertersatzanspruch gegen den Betriebsveräußerer .....	324
bb)	Einstellungsanspruch gegen den neuen Betriebsinhaber als Naturalrestitution .....	325
(1)	Problemstellung und Meinungsspektrum .....	325
(2)	Stellungnahme .....	326
(3)	Ergebnis und Wirkung des Einstellungsanspruchs .....	328

3.	Verantwortlichkeit der Unterrichtungsschuldner aus §§ 280 Abs. 1 und 2, 286 BGB i.V.m. § 613a Abs. 5 BGB.....	330
II.	Schadensersatz aus Delikt bei Gesetzesverstoß gegen § 613a Abs. 5 BGB.....	331
1.	Verlust des Arbeitsplatzes nach Unterrichtungspflichtverstoß und Widerspruch als Beeinträchtigung eines „Rechts am Arbeitsplatz“ (§ 823 Abs. 1 BGB)?.....	331
2.	Unrichtige oder unvollständige Unterrichtung als Schutzgesetzverletzung (§ 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 613a Abs. 5 BGB)?.....	334
E.	Rechte des Betriebsrats im Zusammenhang mit der Unterrichtung.....	336
F.	Zusammenfassung zu § 10.....	338
 <b>3. Kapitel: Ausgewählte Rechtsfragen der Regelung des Widerspruchsrechts in § 613a Abs. 6 BGB.....</b>		<b>339</b>
<b>§ 11 Die Anwendung von § 613a Abs. 6 BGB bei Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers infolge einer Gesamtrechtsnachfolge nach dem UmwG.....</b>		<b>340</b>
A.	Problemstellung und Meinungsspektrum.....	340
B.	Stellungnahme.....	342
I.	Grammatikalische Auslegung von § 613a Abs. 6 BGB i.V.m. § 324 UmwG.....	342
II.	Historische Auslegung von § 613a Abs. 6 BGB i.V.m. § 324 UmwG.....	343
III.	Teleologische und verfassungskonforme Auslegung von § 613a Abs. 6 BGB i.V.m. § 324 UmwG.....	344
1.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Widerspruchsrechts als Abwehrrecht gegen den neuen Arbeitsvertragspartner aus Art. 12 Abs. 1 GG.....	345
2.	Keine geringere Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers im Hinblick auf die Abwehr eines neuen Arbeitsvertragspartners bei Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers.....	346
C.	Ergebnis und Zusammenfassung zu § 11.....	349
 <b>§ 12 Der Ausschluss des Widerspruchsrechts, insbesondere durch Verzicht des Arbeitnehmers.....</b>		<b>350</b>

A.	Verzicht des Arbeitnehmers auf das Widerspruchsrecht .....	350
I.	Erscheinungsformen eines Widerspruchsrechtsverzichts und bisherige Rechtslage.....	350
II.	Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Rechtsverzicht aus § 613a Abs. 6 BGB .....	352
1.	Individuelle Verzichtserklärung des Arbeitnehmers im Hinblick auf einen konkreten Betriebsübertragungsvorgang.....	352
2.	Schriftformerfordernis analog § 613a Abs. 6 S. 1 BGB.....	354
3.	Erfordernis vorheriger Unterrichtung entsprechend § 613a Abs. 5 BGB?.....	356
III.	Antezipierte Ausübung des Widerspruchsrechts, z.B. im Arbeitsvertrag.....	357
B.	Ausschluss des Widerspruchsrechts wegen Rechtsmissbrauchs .....	358
C.	Zusammenfassung zu § 12 .....	360
<b>§ 13</b>	<b>Die Rechtsfolgen des Widerspruchs für die Rechtsbeziehungen zwischen dem bisherigen Arbeitgeber, dem neuen Betriebsinhaber und dem widersprechenden Arbeitnehmer .....</b>	<b>361</b>
A.	Rechtsbeziehungen bei Widerspruch vor dem Vollzug des Betriebsübergangs .....	361
I.	Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit dem Betriebsveräußerer.....	361
II.	Vergütungsansprüche bei fehlender Weiterbeschäftigung durch den Betriebsveräußerer.....	361
1.	Gläubigerverzug des bisherigen Betriebsinhabers .....	361
2.	Kürzung des Annahmeverzugslohns wegen § 615 S. 2 BGB.....	362
a)	Zumutbarkeit der vorübergehenden Tätigkeit für den Betriebsnachfolger .....	363
b)	Böswilligkeit des Unterlassens.....	366
B.	Rechtsbeziehungen bei Widerspruch nach Vollzug des Betriebsübergangs .....	367
I.	Rechtsbeziehungen zwischen dem Betriebsnachfolger und dem Arbeitnehmer .....	367
1.	Meinungsspektrum .....	368
a)	Rechtsfolgenmodell der herrschenden Meinung: Rückwirkung des nachträglichen	

	Widerspruchs und Anwendung der Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis .....	368
b)	Kritik an der Rückwirkungslehre und abweichende Lösungsmodelle .....	370
2.	Stellungnahme .....	373
3.	Ergebnis und Folgerungen für die Behandlung von Begünstigungen, Abmahnungen etc. aus der Sphäre des Betriebserwerbers .....	378
II.	Rechtsbeziehungen zwischen dem bisherigen Betriebsinhaber und dem Arbeitnehmer .....	379
1.	Erhalt der Arbeitgeberrechte und -pflichten, aber keine Ausfallhaftung für Entgeltansprüche des Arbeitnehmers gegen den Betriebserwerber .....	379
2.	Gläubigerverzug des bisherigen Betriebsinhabers .....	380
3.	Anrechnung von Leistungen des Betriebsübernehmers .....	381
C.	Rechtsbeziehungen bei Widerspruch und Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers mit Eintragung von Verschmelzung, Aufspaltung und entsprechenden Formen der Vermögensübertragung nach dem UmwG .....	382
I.	Problemstellung .....	382
II.	Meinungsspektrum .....	383
III.	Stellungnahme und Ergebnis .....	384
1.	Schicksal des Arbeitsvertrags im Zeitpunkt des Erlöschens des übertragenden Rechtsträgers .....	384
2.	Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere im Hinblick auf an die Vertragsbeendigung anknüpfende Rechte und Pflichten .....	386
IV.	Umsetzungsdefizit gegenüber Art. 4 Abs. 2 RL 2001/23/EG bei Widerspruch aufgrund Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Erlöschen der übertragenden Gesellschaft .....	388
D.	Zusammenfassung zu § 13 .....	390
<b>§ 14</b>	<b>Die kündigungrechtliche Folgeproblematik bei der Sozialauswahl zugunsten des widersprechenden Arbeitnehmers .....</b>	<b>391</b>
A.	Vorbemerkung: Verlust des bisherigen Arbeitsplatzes als mittelbare Widerspruchsfolge .....	391

B.	Betriebsbedingte Kündigung nach Widerspruch und der Konflikt bei der Sozialauswahl im Falle einer Betriebsteilübertragung .....	393
C.	Lösungskonzepte in Rechtsprechung und Literatur sowie Stellungnahme .....	395
I.	Lösungsmodell der Rechtsprechung .....	395
II.	Meinungsspektrum in der Literatur .....	397
III.	Stellungnahme .....	399
	1. Erfordernis und Zulässigkeit einer rechtsfortbildenden Konfliktlösung im Lichte der Geltung von § 613a Abs. 6 BGB .....	400
	2. Methodisch-dogmatische Umsetzung der Konfliktlösung auf Arbeitnehmerseite .....	403
	a) Keine Restriktion auf der Voraussetzungsseite des Widerspruchsrechts .....	403
	b) Lösungsmodelle auf der Rechtsfolgenseite des Widerspruchsrechts .....	404
	aa) Kein genereller Ausschluss der Sozialauswahl .....	404
	bb) Einschränkung des Sozialauswahlgebots .....	405
	(1) Keine Heranziehung der Grundsätze des Rechtsmissbrauchs .....	405
	(2) Keine Gewichtung der Gründe für den Widerspruch als Faktor im Rahmen der Sozialauswahl .....	406
	(3) Teleologische Reduktion von § 1 Abs. 3 S. 1 KSchG bei fehlendem Sachgrund für den Widerspruch .....	408
	3. Anforderungen an einen sachlichen Verdrängungsgrund .....	409
D.	Zusammenfassung zu § 14 .....	413
	<b>§ 15 Schlussbetrachtung</b> .....	414
	Literaturverzeichnis .....	417
	Stichwortverzeichnis .....	451